

An die Vereine
des Sportkreis Sinsheim e.V.

Willi Ernst
Sportkreisvorsitzender
Brucknerstraße 5
74915 Waibstadt

Tel: 07263 2424
Mobil: 0151 22386759
vorsitzender@
sportkreis-sinsheim.de

07.02.2025

Einladung zum Sportkreistag 2025

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der ordentliche Kreistag des Sportkreises Sinsheim findet am

Montag, 10. März 2025 um 19:00 Uhr
in der Mühlwaldhalle, Am Mühlwald 7 in 74918 Angelbachtal-Michelfeld statt.

Hierzu laden wir die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sowie die Vereine des Sportkreises Sinsheim, vertreten durch ihre Delegierten, herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Kurzvortrag des BSB
5. Bericht des Sportkreisvorsitzenden
6. Bericht der stv. Vorsitzenden Finanzen
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Entlastung des Sportkreisvorstandes
11. Wahlen des Sportkreisvorstandes und der Kassenprüfer
12. Bekanntgabe und Bestätigung der Wahlen des Sportkreisjugendleiters und des Vertreters der Verbände
13. Wahl der Delegierten für den BSB-Bundestag am 28.06.2025 in Wiesloch
14. Anträge
15. Wahl des Tagungsortes für den Sportkreistag 2028
16. Ehrungen
17. Verschiedenes
18. Schlusswort

...

Sportkreis Sinsheim e.V.



Seite 2

Einladung zum Sportkreistag 2025

07.02.2025

Anträge zur Tagesordnung reichen Sie bitte bis spätestens 24. Februar 2025 schriftlich beim Sportkreisvorsitzenden Willi Ernst, Brucknerstr. 5, 74915 Waibstadt oder per Mail an vorsitzender@sportkreis-sinsheim.de ein. Die Vereine können ab 03. März 2025 die aktuelle und gültige Tagesordnung auf der Homepage des Sportkreises (www.sportkreis-sinsheim.de) einsehen.

Im Eingangsbereich der Halle erhalten die Delegierten die Stimmkarten je nach Mitgliederstärke des Vereins. Bitte melden Sie sich vor Beginn des Sportkreistages am jeweiligen Anmeldetisch an. Die Zuordnung richtet sich alphabetisch nach dem Sitz der jeweiligen Vereine. Ortsteile werden unter der Gesamtkommune geführt.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung. Damit wir entsprechend planen können bitten wir, uns die Delegierten online über die vorbereitete Eingabemaske auf der Homepage des Sportkreises (www.sportkreis-sinsheim.de) unter der Rubrik „Projekte und Events/Sportkreistag und Sportkreisjugendtag“ bis zum **28. Februar 2022** anzumelden.

In der Anlage finden Sie weitere wichtige Hinweise zum Stimmrecht Ihres Vereins sowie zu der Teilnahmepflicht am Sportkreistag.

Mit sportlichem Gruß

Willi Ernst
Sportkreisvorsitzender

Anlage

Wichtige Hinweise zum Sportkreistag

Stimmrecht – Delegiertenanzahl für die Vereine

Auszug aus der Satzung des Sportkreises Sinsheim, § 7, Absatz 7 und 9:

Abs. 7:

Für das aktive und passive Wahlrecht gilt folgendes Stimmrecht:

- a) Jedes Mitglied des erweiterten Sportkreisvorstandes hat eine persönliche, nicht übertragbare Stimme,
- b) jeder Verein bis zu 50 Mitgliedern hat eine Stimme,
- c) jeder Verein von 51 - 100 Mitgliedern hat zwei Stimmen,
- d) jeder Verein hat für je angefangene 100 weitere Mitglieder eine weitere Stimme.

Der Berechnung der Stimmenzahl wird die BSB-Bestandserhebung des Vorjahres zugrunde gelegt.

Abs. 9:

Das Stimmrecht eines Vereins kann nur durch Mitglieder dieses Vereins als Delegierte zum Sportkreistag wahrgenommen werden. Es können dabei aber mehrere Stimmen auf eine Delegierte/einen Delegierten ihres/seines Vereins vereinigt werden. Abstimmungsberechtigt sind bei Versammlungen nach Abs.1 (Anmerkung: Präsenzveranstaltungen) nur persönlich Anwesende.

Pflicht zur Teilnahme

Bei dem Sportkreistag handelt es sich um eine Pflichtsitzung, ein eventuelles Fehlen kann für den betreffenden Verein eine Ordnungsgebühr gem. §7, Abs.11 der Satzung nach sich ziehen.